

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG) i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2025 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport wird empfohlen, die in den Beilagen dieses Beschlusses angeführten Fotonegative und fotografisches Material (8.244 Positionen) des Dossiers der Kommission für Provenienzforschung 11/2025, „Ernst Förster (Atelier Adèle)“, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Ernst Förster zu übereignen.

BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Aus diesem ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Adele Förster wurde am 9. August 1845 in Łódź in Galizien in der heutigen Ukraine als zweites von vier Kindern von Samuel Perlmutter (1812–1865) und Klara, née Margulies (1822–1908), geboren. Um das Jahr 1860 übersiedelte die Familie nach Wien in die Leopoldstadt, wo Samuel 1862 im Hôtel de l'Europe in der Praterstraße 18 ein Fotoatelier eröffnete, das er nach seiner Tochter *Atelier Adèle* benannte. Adele erhielt ihre Ausbildung beim Maler und Fotografen Emil Rabending und arbeitete von Beginn an im Atelier des Vaters mit. 1864 wurde sie als zweite Frau Mitglied der *Photographischen Gesellschaft* in Wien. Adele Perlmutter war Wiens erste „k. k. Hof-Photografin“ – dieser Titel wurde ihr 1868 verliehen, in dem Jahr, in dem sie ein zweites Atelier im Hotel Müller am Graben Nr. 19 in der Innenstadt eröffnete. Geleitet wurde dieses ab 1874 von ihrem älteren Bruder Wilhelm, der ebenfalls Fotograf war und 1880 den Titel „k. k. Hof-Photograf“ erhielt. Der jüngere Bruder Max Perlmutter verlegte sich auf Reprotechnik und betrieb die *Kunstanstalt für Photozinkographie* in der Linken Bahngasse in Wien-Landstraße. Er leitete zudem die Filiale des *Ateliers Adèle* in der Walfischgasse; auch gab es Sommerateliers in Bad Ischl und in Karlsbad sowie ein Freilichtatelier im Wiener Prater.

Im Jahr 1871 heiratete Adele Perlmutter den Breslauer Kaufmann Eugen Heilpern (1843–1921), mit dem sie drei Kinder bekam, Johann Friedrich, geboren 1872, Melanie Elinor, geboren 1874, und Georg Richard Wilhelm, geboren 1881. Die Familie trat ab 1888 aus der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) aus und der evangelischen (A.B.) Religionsgemeinschaft bei. Beide Söhne studierten Chemie und wurden Gesellschafter der Fabrik *Heilpern & Haas*, die bis zu ihrer Liquidierung 1939 bestehen sollte. Ihre

Schwester heiratete den Maler und Mitbegründer der Künstlervereinigung *Hagenbund* Ludwig Ferdinand Graf.

1905 legte Adele Heilpern das Fotografengewerbe zurück und übertrug ihre Unternehmensanteile ihrem Bruder Wilhelm, der Jahre zuvor seinen Familiennamen von Perlmutter auf Förster geändert hatte. Das Fotoatelier firmierte nach der Übernahme somit unter dem Namen *Atelier Adèle – Inhaber Wilhelm Förster k. u. k. Hof-Photograph*. Sein Sohn Ernst, geboren am 4. Dezember 1879, erhielt die Prokura und trat 1908 als offener Gesellschafter in die Firma ein, 1910 wurde er in den Vorstand der *Photographischen Gesellschaft* gewählt. Nach dem Tod des Vaters 1918 führte er das Atelier in Familientradition weiter. Ernst Förster, der 1898 aus der IKG aus- und im Jahr darauf zum katholischen Glauben übergetreten war, heiratete 1920 Helene Doller. Diese, geboren am 8. Juni 1889 in Mödling als Tochter von Malvine, née Popper, und Gustav Doller, dem Inhaber der Perchtoldsdorfer Essigfabrik *Gust. J. Doller & Co.*, war zu einem nicht näher bekannten Datum vom jüdischen zum evangelischen Glauben übergetreten. Die beiden wohnten in der Weihburggasse 26 in der Wiener Innenstadt, die Ehe blieb kinderlos.

Zusätzlich zum *Atelier Adèle* am Graben betrieb Ernst Förster ein Atelier in Prag und unter dem Namen *Atelier Sansouci* ein Fotostudio in Karlsbad, wo er häufig die Sommermonate verbrachte. Das Atelier verstand sich wie in seinen Ursprüngen auf Studiofotografie, vorrangig für Porträt- sowie Modefotografie. Unzählige Printmedien der 1920er und 1930er-Jahre zeigten im *Atelier Adèle* hergestellte Fotos, tausendfach finden sich Porträts von Künstler:innen, Sänger:innen, Schauspieler:innen, Politikern, Sportler:innen, Adeligen und sonstigen zeitgenössischen Berühmtheiten in Zeitschriften wie der *Bühne*, der *Modernen Welt*, *Muskete*, *Mocca*, *Mein Film*, *Sport und Salon* oder dem *Wiener Salonblatt* abgedruckt. 1924 nahm Ernst Förster an der Jubiläumsausstellung des Wiener Kunstgewerbevereines im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie teil. Anlässlich des 75. Jahrestages der Ateliersgründung veranstaltete er Anfang 1937 eine umfassende Jubiläumsausstellung, welche aufgrund des großen Interesses verlängert wurde. Das *Neue Wiener Tagesblatt* schrieb in seiner Ausgabe vom 10. Jänner 1937, die Fotografien „erzählen „wortlos und höchst anschaulich nicht nur die Entwicklung der Lichtbildkunst, sie berichten auch ein fesselndes Stück Zeitgeschichte, reden von Menschen und Dingen in vielfältiger Ausdrucksform.“ Noch im Jänner 1938 erhielt Förster wegen seines Ansehens als Fachmann sowie der langjährigen, erfolgreichen Vorstandstätigkeit in der *Photographischen Gesellschaft* auf Antrag des *Bundes der österreichischen Gewerbetreibenden in Wien* das „österreichische goldene Verdienstzeichen“ von Bundespräsident Wilhelm Miklas verliehen.

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich im März 1938 war das Ehepaar Förster, das im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ als jüdisch galt, von den Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes betroffen. Am 29. Juni 1938 füllte Ernst Förster das „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ aus. Darin bewertete er unter anderem das

Betriebsvermögen seiner Ateliers in Wien, Prag und Karlsbad, wobei Fotonegative als Inventar nicht explizit erwähnt wurden. Für den Wiener Standort wurden Schätzungen der Inventare bzw. der Ausstattung und Einrichtungsgegenstände von den Schätzmeistern Robert Thiele und Eduard Janeczka vorgenommen – die Vermögensaufstellung bzw. Schätzung betreffend die Ateliers in Prag und Karlsbad reichte er nach. Der Vermögensanmeldung beigelegt wurde eine Vollmacht für Rechtsanwalt Ferdinand Hochleitner vom 15. Juli 1938. Bezüglich seiner Frau Helene bemerkte Ernst Förster abschließend, dass diese „keinerlei Besitz hat“ und daher auch keine Vermögensanmeldung erstatten würde. Das Ehepaar Förster dürfte Wien Anfang Juli 1938 verlassen und sich nach Karlsbad begeben haben. Vermutlich im Frühsommer – der entsprechende „Runderlass Nr. 38 des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers zur Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer“ stammte vom 13. Mai 1938 – reichte Ernst Förster den verpflichtenden Antrag für ein Übersiedlungszertifikat beim Magistratischen Bezirksamt für den 1. Bezirk ein, um Umzugsgut nach „Cechien“ verbringen zu können. Darin ist auf sechs Seiten Wohnungsinventar und Hausrat sowie Inventar aus dem Fotoatelier aufgelistet – explizit angeführt wurden dabei „alte Negative ca. 3000 St.“ und „diverse alte Fotografien“. Wo sich die Sachen physisch befanden bzw. ob Ernst Förster zu diesem Zeitpunkt das Atelier bereits geräumt hatte, ist nicht bekannt. Das auf den Antrag beim Magistrat folgende Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für Kunstgegenstände datiert mit 31. August 1938 und wurde im Namen der Spedition Kirchner & Co eingebracht – angegeben wurde hierbei die Adresse des Ateliers Graben 19. Als Gegenstände vermerkt wurden „10 Teppiche, 2 Uhren, 20 Graphiken, 12 Ölbilder, 2 Reproduktionen, 1 Vitrine m. div. Biedermeiergläsern u. Nippes, 19 Teppiche, 1 Aquarell, 1 Miniatur“. Die Ausfuhr für den „normalen Hausrat“ wurde bewilligt, befristet bis 30. November 1938. Aufgrund des fehlenden Rückscheins und fehlender Abfertigungsstempel kann eine tatsächliche Ausfuhr jedoch nicht nachvollzogen werden. Die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Umzugsgut wurde am 26. August 1938 von der Steueradministration für den 1. Bezirk mit einer Gültigkeitsdauer von einem Monat ab Ausstellungsdatum erteilt. Im September 1938 dürfte eine nochmalige Überprüfung des Umzugsgutes von der Bezirkshauptmannschaft angeordnet worden sein, in deren Zuge vermerkt wurde: „Partei ist längst abgereist; in der Wohnung ist niemand mehr anzutreffen.“ Per 10. Oktober 1938 erfolgte schließlich die polizeiliche Abmeldung von Ernst und Helene Förster aus Wien. Im Jahr darauf schickte die Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt eine Ladung für 16. August 1939 bezüglich „Auskunftserteilung in Angelegenheit Übersiedlungs-Attest“ an Ernst Förster an die ehemalige Wohnadresse in der Weihburggasse. Der Brief wurde unbehoben mit dem Vermerk „In Ausland verzogen“ [sic] retourniert. Die Marktamtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt, zuständig für Kontrollen betreffend die Mitnahme von Umzugsgut durch „Auswanderer“, wurde sodann beauftragt, zu erheben, „wo das Übersiedlungsgut sich derzeit befindet und ob über den gegenwärtigen Aufenthalt des Genannten etwas in Erfahrung gebracht werden kann.“ Mit 23. August 1939 wurde gemeldet:

„das Umzugsgut des Auswanderers soll seinerzeit im Dorotheum veräußert worden sein (nach Angaben des Hauswartes.)“

Wer die Verwertung des Umzugsgutes, die zwischen August 1938 und August 1939 stattgefunden haben muss, letztlich initiiert hat, ist nicht dokumentiert, sie geschah aber wohl auf Veranlassung der Gestapoleitstelle Wien. Mit 29. August 1940 erging das Einziehungserkenntnis über das (übrige) Vermögen Ernst Försters gemäß der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich, basierend auf dem Erlass der Sicherheitspolizei [S-PP (IIB)] Nr. 885/39:

„Das gesamte stehende und liegende, bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Ernst Israel Förster, geboren am 4.12.1879 in Wien, DR., und seiner Ehefrau Helene Sara Förster, geboren am 8.6.1898, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird zu Gunsten des Deutschen Reiches (Reichsfinanzverwaltung) nach § 1 der Verordnung vom 18.11.1938, RGBL. I, S. 1620, eingezogen.“

Im dazugehörigen Schreiben der Gestapo an den Oberfinanzpräsidenten wurde vermerkt, dass als Vermögenswerte lediglich Wohnungseinrichtung vorhanden gewesen sei, „welche durch das Dorotheum veräußert wurde“, wobei die Versteigerung einen Erlös von RM 10.212,97 einbrachte, der an den Oberfinanzpräsidenten Wien überwiesen wurde.

Die Firma *Atelier Adèle Inhaber Ernst Förster* wurde am 28. Oktober 1940 amtswegig gelöscht und die Löschung im amtlichen Teil des *Völkischen Beobachters* am 6. November 1940 verlautbart.

Spätestens mit dem Einmarsch deutscher Truppen in die Tschechoslowakei im März 1939 waren Helene und Ernst Förster erneut der Verfolgung ausgesetzt. Der letzte Wohnort des Ehepaares befand sich in Prag I., Galligasse 11 (heute: Havelská 11). Beide wurden am 20. Juni 1942 mit Transport Nummer AAe-300 und AAe-301 nach Theresienstadt/Terezín deportiert. Ernst Förster wurde am 6. November 1942 formell die Gewerbeberechtigung für seine Ateliers in Karlsbad und Prag entzogen. Ein Jahr nach seiner Ankunft ist er am 26. Juli 1943 im NS-Ghetto Theresienstadt umgekommen. Helene Förster wurde am 15. Dezember 1943 von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort wohl unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet. Helene und Ernst Försters Namen wurden auf dem Grabstein der Grabstätte der Familie Doller „zur ewigen schmerzlichen Erinnerung“ am Friedhof Perchtoldsdorf eingraviert, Todeserklärungs- oder Verlassenschaftsverfahren wurden keine geführt.

Die Namensgeberin des *Ateliers Adèle*, Adele Heilpern, die seit 1921 verwitwet war, starb am 8. Februar 1941 im Wiener Rothschildspital und wurde auf dem evangelischen Friedhof Simmering in jenem Grab beigesetzt, in dem schon ihr Mann, ihre Tochter Elinor und ihr Schwiegersohn Ludwig Graf begrabene waren. Die Deportation war ihr erspart geblieben – im Unterschied zu ihren beiden Söhnen: Johann Friedrich und Wilhelm Heilpern wurden 1942 nach Riga bzw. Maly Trostinec deportiert und ermordet. Elinor Grafs Töchter überlebten das NS-Regime. Während die beiden Töchter von Adeles jüngerem Bruder Max nach England flüchten konnten, wurde deren Bruder Stefan Karl Förster in Majdanek ermordet, ein weiterer Bruder, Franz Ignaz Förster, emigrierte nach seiner Haftentlassung aus

Dachau 1939 mit seiner Ehefrau Leopoldine nach Italien, wo beide 1943 interniert wurden; danach verliert sich ihre Spur. Ernst Försters jüngste Schwester, Olga Kemp, wurde im August 1942 nach Theresienstadt und am 18. Dezember 1943, also nur drei Tage nach ihrer Schwägerin Helene, nach Auschwitz deportiert und ermordet. Ernsts Bruder Rudolph konnte mit seiner Familie in die USA flüchten, die älteste Schwester Alice Weis starb vermutlich 1941 in Wien. Die vier Geschwister von Ernsts Ehefrau Helene Förster konnten im Exil überleben.

Ein weiterer Bruder von Ernst Förster, der 1874 geborene Friedrich Förster, der bis 1938 Chefarzt der Wiener Rettung gewesen war, wurde am 5. März 1941 mit dem 4. Deportationstransport aus Wien nach Modliborzyce im Distrikt Lublin deportiert; als einer von nur 13 Deportierten aus diesem Transport überlebte er die Vernichtungsaktionen der „Aktion Reinhardt“. Friedrich Förster war Lagerarzt in mehreren Konzentrationslagern (Kraśnik bei Lublin, Budzyń bei Majdanek, Mielec bei Płaszów, Auschwitz, Flossenbürg) und rettete Mithäftlingen das Leben, wie in den Erinnerungen von Isak Arbus dokumentiert ist. Seine Befreiung erlebte Friedrich Förster im KZ Dachau und arbeitete danach als Arzt in einem Lager für „Displaced Persons“ (DP) in Garmisch-Partenkirchen.

Der Ablauf der Auffindung des Negativlagers des *Ateliers Adèle* lässt sich nur bruchstückhaft nachzeichnen. Das Sammeln von Fotonegativen hatte sich erst in den 1930er-Jahren etabliert. Der im März 1938 eingesetzte Leiter der Nationalbibliothek Paul Heigl unterstellte das im Jahr darauf gegründete Bildarchiv direkt seiner Generaldirektion, Leiter des Bildarchivs wurde der Bibliothekar und Archivar Hans Pauer. Auch unter Mitwirkung von Josef Detoni, Sekretär der *Fotografenzunft, Bezirksstelle Ostmark*, bzw. der *Wiener Foto-Innung* sowie Mitglied der *Photographischen Gesellschaft*, bei welcher Ernst Förster einst im Vorstand tätig gewesen war, gelangten durch Liquidierungen und „Arisierungen“ von Fotoateliers zehntausende Fotonegative ins Bildarchiv. Detoni, der insbesondere ab 1940 die enge Zusammenarbeit zwischen der Fotografenzunft und der Nationalbibliothek forcierte, rief im Auftrag der *Reichskammer der bildenden Künste* in der von ihm herausgegebenen *Allgemeinen Photographischen Zeitung* zur Abgabe von Fotonegativen für das Bildarchiv auf. Im Sommer 1942 gelang Pauer die Errichtung eines Vertrages mit dem Dorotheum „zur Erhaltung der für die Auktionskataloge angefertigten Negative“, zumal „Kunstgut aus Privatbesitz beim Passieren dieser öffentlichen Schleuse laufend registriert [wurde], bevor die Originale wieder untertauchen.“ Ende 1942 hatte das Bildarchiv schließlich einen Negativbestand von über 205.000 Stück. Auch nach 1945 wurden die Erwerbsintentionen unvermindert fortgesetzt, wie Pauer in seiner „Denkschrift“ aus dem Jahr 1947 festhielt:

„Daneben wurde und wird nach verschollenen Fonds längst aufgelassener Ateliers gefahndet; mitunter jahrelang ergebnislos bevor – wie in den Fällen Krziwanek-Scolik und Foto Adele – immerhin namhafte Reste sichergestellt werden konnten.“

Er spielte damit auf das Negativlager von Ernst Förster an: Am 8. August 1945 hatte sich Detoni, Geschäftsführer der nunmehrigen *Wiener Photographen-Innung*, brieflich an die „Verwaltung des Hauses, Wien 1. Graben 19“ gewandt und mitgeteilt, der Innung sei „zu Kenntnis gebracht worden“,

„dass – nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Förster – in dem von Ihnen verwalteten Hause 1, Graben 19, noch ein Bestand an photographischen Negativen aus dem Besitz des Photoateliers ADELE, Inhaber Ernst Förster, in Verwahrung ist.“

Detoni betonte die kulturhistorische Bedeutung des Materials und dass es im Interesse des Staates und der Forschungsinstitute liege, ein derartiges Archiv der Österreichischen Nationalbibliothek einzuverleiben. Er gab weiter an:

„Die Eigentumsrechte des Herrn Förster oder seiner Firmennachfolger würden durch diese Eingliederung der sichergestellten Negative in keiner Weise geschmälert oder angetastet werden, vielmehr bedeutet die Uebernahme der Negative in die Bestände des Bildarchivs der Nationalbibliothek wegen der sorgfältigen Aufbewahrung und genauen Archivierung einen Schutz, der weit über jene Zeit hinausreicht, die üblicher Weise bei Privatbesitz und seinen Erbnachfolgern überhaupt möglich ist.“

Abschließend gab sich Detoni

„überzeugt, dass wir zugleich im Sinne unseres früheren Innungsmitgliedes, Herrn Förster, und seiner Firma handeln, wenn wir an Sie die Bitte richten, das in Ihrem Hause noch verwahrte Negativmaterial dem Bildarchiv der Nationalbibliothek, 1. Josefsplatz, zu Händen des Herrn Dr. Hans BAUER [sic] auszufolgen.“

Die Bibliothek reagierte nur einige Tage später, wie ein im Archiv der ÖNB erhaltenes, wohl an die Polizeidirektion gerichtetes Entwurfsschreiben, datiert mit 17. August 1945, insinuiert:

„Die Nationalbibliothek hat begründeten Anlass zur Vermutung, dass der Portier des Hauses I., Graben Nr. 19, im Keller einen Bestand fotografischer Negative verwahrt hält, der aus dem Besitz des Photoateliers ADELE stammt. Der letzte Inhaber der Firma, Ernst Förster, ist aller Wahrscheinlichkeit nach dem nationalsozialistischen Regime zum Opfer gefallen. Es handelt sich hierbei u.a. um zahlreiche Aufnahmen von Persönlichkeiten der politischen und kulturellen Vergangenheit Wiens, sodass es entschieden im öffentlichen Interesse gelegen wäre diesen Bestand vor Zerstreuung oder Vernichtung zu bewahren.“

Damit dürfte geklärt sein, dass mit „der Hausverwaltung“ als Adressatin des zuvor angeführten Briefes der Innung der langjährige Portier des Hauses am Graben, Ignaz Zeitlberger (1895–1968), gemeint war. Von diesem ist außer der Tatsache, dass er von ca. 1920 bis 1967 (mit Unterbrechungen) im Haus am Graben, Türnummer 10, gemeldet war, nichts weiter bekannt. Die Bibliothek fuhr in ihrem Schreiben an die Polizei fort, die *Wiener Photographen-Innung* habe bekundet, „dass sie Wert darauf legen würde, dieses Material bei der hierfür zuständigen offiziellen Stelle, dem schon etwa 350.000 Negative umfassenden Bildarchiv der Nationalbibliothek, verwahrt zu sehen“, und schloss mit dem Ersuchen, „den Aufbewahrungsraum zur Vermeidung zwischenzeitlicher Verschleppungen sogleich amtlich zu versiegeln, bis die Uebernahme in das Bildarchiv der Nationalbibliothek durchgeführt werden kann.“ Mit Schreiben „betreffend das Negativlager der Fa. Adele-Förster., Graben 19“ vom 2. Oktober 1945 bat die Generaldirektion der Bibliothek die Polizeidirektion Wien/Sicherheitsbüro Wien IX, um weitere

Erhebungen hinsichtlich des Verbleibs der Hauptbestände. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass „der im Haus I. Graben 19 sicherstellte Teilbestand [...] nächstens übernommen wird“.

Sollte es sich bei dem in Detonis Schreiben genannten „Dr. Förster“ um Ernst Försters Bruder Friedrich handeln, so kehrte dieser erst am 11. Oktober 1945 nach Wien zurück. Er starb am 13. Oktober 1950 in Lavandou, Frankreich. In seinem vor dem Bezirksgericht Innere Stadt geführten Verlassenschaftsverfahren ergibt sich kein Hinweis auf wie auch immer geartete Rückstellungsansprüche auf den Nachlass seines Bruders. Ebenso wenig sind Korrespondenzen zwischen der ÖNB und Friedrich Förster bekannt, ein Archiv der *Wiener Photographen-Innung* existiert nicht.

Wann genau das Negativlager von der ÖNB übernommen wurde, ist nicht bekannt. 1953 wurden die in der Beilage ./A angeführten Werke (49 Fotoplatteinventarnummern) in das Zuwachsbuch Urheberrechtsverzeichnis (UHR) der Österreichischen Nationalbibliothek unter der Nummer 1106 aufgenommen und mit dem Vermerk „Um 1944 aus dem aufgelassenen Atelier übernommene Restbestände fotogr. Negative 129.376-424“ inventarisiert. Die Einträge der einzelnen Objekte samt kurzer Beschreibung im Inventarbuch des Bildarchivs/Negativsammlung erfolgten am 29. Juni, 2. Juli und 4. September 1953 in der Handschrift von Hans Pauer.

Auf welchem Wege und ob diese 49 Fotonegative tatsächlich 1944 in die ÖNB kamen, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Ebenso wenig kann nachvollzogen werden, weshalb diese in das Zuwachsbuch übernommen wurden, während der Restbestand von über 8.000 Negativen der Beilage ./B Jahrzehnte lang unbearbeitet blieb bzw. bis heute nicht inventarisiert wurde. Bei diesen Werken handelt es sich um 8.098 Stück Negativglasplatten sowie um 97 Kuverts ohne Negative, dafür aber mit 79 Rohdrucken bzw. Probeabzügen sowie 18 Positiven. Die Fotonegative sind in größtenteils originalen Papierumschlägen aufbewahrt und – mit Ausnahme von 27 unbeschrifteten Stücken – mit einer durch das *Atelier Adèle (Inhaber Ernst Förster)* vergebenen Nummer/Signatur beschriftet bzw. teilweise mit Datumsangaben versehen. Es handelt sich bei den Negativglasplatten fast ausschließlich um Porträtfotos von Menschen, deren Identität unbekannt ist; nur selten ist der Name der abgebildeten Person auf den Umschlägen vermerkt.

Der Verbleib des 1938/39 im Dorotheum verwerteten Übersiedlungsguts von Ernst und Helene Förster bzw. der Objekte gemäß Ausfuhransuchen, die wohl ebenfalls nicht ausgeführt worden waren, ist nicht bekannt.

Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden.

Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Das Ehepaar Förster wurde nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich als jüdisch verfolgt – die Firma *Atelier Adèle Inhaber Ernst Förster mit Sitz Wien, I., Graben 19* wurde am 28. Oktober 1940 amtswegig gelöscht. Nachdem Ernst und Helene Förster zunächst die Flucht in die Tschechoslowakei gelungen war, wurden sie am 20. Juni 1942 mit Transport Nummer AAe-300 und 301 nach Theresienstadt/Terezín deportiert. Ernst Förster starb ebendort am 26. Juli 1943, Helene Förster wurde am 15. Dezember 1943 von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und ermordet. Die Objekte der Beilage ./A sind rund zehn Jahre später, 1953, in das Zuwachsbuch Urheberrechtsverzeichnis (UHR) der Österreichischen Nationalbibliothek unter der Nummer 1106 aufgenommen worden.

Entsprechend dem Einziehungserkenntnis der Gestapo vom 29. August 1940 wurde „Das gesamte stehende und liegende, bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Ernst Israel Förster [...] zu Gunsten des Deutschen Reiches (Reichsfinanzverwaltung) nach § 1 der Verordnung vom 18.11.1938, RGBL. I, S. 1620, eingezogen.“ Die Rechtshandlung der Einziehung, in welche die gegenständlichen Objekte, die sich offenbar am Sitz des Unternehmens von Ernst Förster befanden, inkludiert waren, ist unstrittig als nichtig gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen.

Zu dem Brief von Josef Detoni als Geschäftsführer der *Wiener Photographen-Innung* an die „Verwaltung des Hauses, Wien 1. Graben 19“ vom 8. August 1945 ist Folgendes zu sagen: Wie das im Archiv der ÖNB erhaltene Entwurfsschreiben der Bibliothek wahrscheinlich an die Polizeidirektion Wien vom 17. August 1945 offenlegt, war der Adressat in Detonis Schreiben der langjährige Portier bzw. Hauswart Ignaz Zeitlberger als derjenige, der den „Bestand an photographischen Negativen aus dem Besitz des Photoateliers ADELE, Inhaber Ernst Förster“ am Standort Graben 19 „in Verwahrung“ hielt. Allerdings erscheint Detonis Zusicherung gegenüber diesem, dass „die Eigentumsrechte des Herrn Förster oder Firmennachfolger [...] in keiner Weise geschmälert oder angetastet werden“, irreführend – die Firma war, wie ausgeführt, fünf Jahre zuvor gelöscht worden und Ernst Förster („Herr Förster“), von dessen „Eigentumsrechten“ wohl die Rede ist, im Lager umgekommen, wovon auch die Nationalbibliothek im Schreiben an die Polizeidirektion ausging. Detonis Angabe gegenüber dem Portier, dass das Wissen um den Bestand an Negativen im Haus am Graben auf eine „Mitteilung des Herrn Dr. Förster“ zurückgehe, erscheint ebenso fraglich. Es könnte sich hier am ehesten um Ernst Bruder Friedrich gehandelt haben, wobei unbekannt ist, worin genau die Mitteilung eines KZ-Überlebenden, dessen

Familie zum Großteil ermordet oder vertrieben worden war und der sich zu diesem Zeitpunkt noch in einem DP Camp in Bayern aufhielt, bestanden haben mag.

Vielmehr geht der Beirat davon aus, dass Detoni, der sich auch in der NS-Zeit für die Erwerbung von Negativen durch die Nationalbibliothek einsetzte, mit diesem Schreiben den Versuch unternahm, die „Verwaltung des Hauses“ bzw. den Portier als Verwahrer der Objekte zu überzeugen, diese der Bibliothek zu überlassen, sodass sie allesamt in die ÖNB gelangen würden. Auch der Brief der Bibliothek an die Polizeidirektion vom 2. Oktober 1945, der von der bevorstehenden Übernahme des im Haus „sicherstellten Teilbestandes“ spricht, deutet auf diese Auslegung hin, ebenso die letztlich 1953 erfolgte Inventarisierung der Objekte in Beilage ./A, unerheblich von der Frage, ob die Objekte tatsächlich bereits 1944 übernommen wurden, wie im Zuwachsbuch vermerkt. Weshalb es nie zu einer Inventarisierung der Objekte in Beilage ./B kam, ist aufgrund fehlender Dokumentation in der Österreichischen Nationalbibliothek nicht geklärt; zweifelsohne gehören sie – ebenso wie die inventarisierten Objekte in A – zu den von der Einziehung zugunsten des Deutschen Reiches im Jahr 1940 betroffenen Vermögenswerten von Ernst Förster. Dementsprechend erachtet der Beirat die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz als erfüllt und empfiehlt die Übereignung an die Rechtsnachfolger:innen nach Ernst Förster.

Wien, am 18. November 2025
Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Brigadier
Stefan KIRCHEBNER, MA

Assoz. Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin
Dr.ⁱⁿ Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Oberstaatsanwältin
Mag.^a Eva REICHEL

Hofrat d. VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER